

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2496/2022 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.3.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Ehemalige Vereinsgaststätte des Tennisclub Schwarz-Weiß Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 05.10.2022 TOP 5.3.1.

Die ehemalige Vereinsgaststätte des Tennisclub Schwarz-Weiß am Wietzegraben 33 steht seit mehreren Jahren leer und verwaht zunehmend. Fensterscheiben wurden zerstört und es gab Brandstiftung. Unter diesem Zustand leidet die Umgebung. Unter anderem wird in der Nähe der Vereinsgaststätte vermehrt illegal Müll entsorgt.

Vor diesem Hintergrund fragt die Grüne Bezirksratsfraktion die Verwaltung

- 1) Welche aktuellen Planungen gibt es zur weiteren Nutzung des Gebäudes bzw. der Fläche der ehemaligen Vereinsgaststätte?
- 2) Bisher ist die betreffende Fläche im Bebauungsplan 1231 als Vereinsheim ausgewiesen. Ist aus Sicht der Verwaltung eine Umwidmung der Fläche erstrebenswert? Wenn ja, in welcher Weise?
- 3) Wie wirkt die Verwaltung auf eine schnelle Verbesserung des Erscheinungsbildes der ehemaligen Vereinsgaststätte hin?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die ehemalige Vereinsgaststätte des damaligen TC Schwarz-Weiß wurde in den 1950er Jahren in dem dort am Wietzegraben bereits existierenden Gebäude der früheren Turnschule, die 1930 aus der 1921 von Carl-Loges gegründeten „Hannoverschen Musterturnschule“ hervorgegangen war, eingerichtet. Das Gelände zwischen Wietzegraben und Hebbelstraße wird den dort ansässigen Sportvereinen seit 1928 von der Stadt Hannover zur Verfügung gestellt.

Zwischen 1970 und 1980 hat der TC Schwarz-Weiß auf eigene Kosten seine Tennisanlage um zwei Tennishallen mit mehreren Spielfeldern erweitert. Um dem Verein eine Finanzierung seines Bauvorhabens zu ermöglichen, wurde ihm seinerzeit von der Stadt Hannover ein Erbbaurecht an dem Grundstück, auf dem die Hallen errichtet werden sollten, eingeräumt.

Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten musste der TC Schwarz-Weiß im Jahr 2004 Insolvenz anmelden, das Erbbaurecht kam im Zuge der daraus folgenden Zwangsversteigerung in private Hände. Der heutige – 2005 neu gegründete - Tennis- und Sportverein Schwarz-Weiß

Hannover e.V. ist deshalb nicht mehr Eigentümer der Tennishallen und des ehemaligen Vereinsheimes.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Fragen 1 bis 3 wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung hat bisher keine eigenen Planungen, die über die im Bebauungsplan für das Grundstück festgesetzte Nutzung (hier: Vereinsheim für Tennis) hinausgehen entwickelt.

Zu Frage 2:

Aus Sicht der Stadtplanung ist keine andere Nutzung als die im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung anzustreben, da die Grundstücksparzelle mit dem ehemaligen Vereinsheim Teil der Tennissportanlage und somit der Bezirkssportanlage Sahlkamp ist und auch in diesem Zusammenhang betrachtet werden muss. Bei einer Herauslösung etwa stünde sie dauerhaft nicht mehr für Sportzwecke der Allgemeinheit zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Eine kurzfristige Verbesserung des Zustandes – etwa durch eine Sanierung und Modernisierung – ist leider nicht zu erwarten. Das Gebäude ist nach jahrelangem Leerstand und infolge von dadurch begünstigtem Vandalismus als abgängig zu betrachten. Die Verkehrssicherungspflicht für die Ruine und das Grundstück obliegen weiterhin dem aktuell Erbbauberechtigten. Nach Kenntnis der Verwaltung ist das Grundstück eingezäunt.

61/18.62.03 BRB
Hannover / 05.10.2022